

Mythos Arbeitgeberanteil – oder warum die Rede von der (Wünschbarkeit einer) „paritätischen“ Finanzierung der Sozialsysteme vollständiger Unsinn ist

(U.a. auch Diskussionspapier für die *Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit*)

von
Egbert Scheunemann

11. September 2004

(Leicht überarbeitete Fassung der Version vom 3. September 2004)

In der Diskussion um die Notwendigkeit einer grundlegenden Reformierung der sozialen Sicherungssysteme (Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung etc.) fordern inzwischen tendenziell *alle* politischen Kräfte, dass die Finanzierungsbasis dieser Systeme ausgeweitet werden muß. Die Massenarbeitslosigkeit hat gezeigt, dass es ein grundlegender Konstruktionsfehler ist, die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme primär auf die Schultern jener zu legen, die einen *sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz* haben. Werden letztere tendenziell immer weniger (im *negativen* Sinne durch die Massenarbeitslosigkeit, im *positiven* aufgrund des permanenten Produktivitätsfortschritts und der daraus resultierenden *Möglichkeit*, dass immer *weniger* Menschen für relativ immer *mehr* Menschen das Sozialprodukt erstellen), muß zwingend über neue Finanzierungsquellen der sozialen Systeme nachgedacht werden. Selbst die CDU fordert eine *Kopfpauschale*, also die Finanzierung des Gesundheitssystems durch ALLE – nur leider in der zutiefst unsozialen Form einer einheitlichen *absoluten* Pauschale (z.B. 264,- Euro/Kopf) und nicht in Form einer einheitlichen *relativen* Pauschale (z.B. 8 Prozent des Einkommens pro Kopf) oder gar in der wünschbaren Form einer *progressiv gestaffelten relativen* ‚Pauschale‘ (z.B. 0 bis 15 Prozent je nach Einkommenshöhe).

In dieser Diskussion sind zwischenzeitlich ganz eigentümliche Koalitionen entstanden, ganz wundersame neue Fronten. Fordert man etwa, diesen grundsätzlich richtigen Weg, nämlich ALLE an der Finanzierung der sozialen Systeme zu beteiligen, konsequent zu Ende zu gehen, und diese Finanzierung also VOLLSTÄNDIG vom Beitragsprinzip auf das Prinzip einer allgemeinen (also ALLE ‚Gemeinen‘ umfassenden) Steuerfinanzierung umzustellen – erntet man wundersamerweise auch Widerspruch etwa von *Gewerkschaftsseite*, die partout am – ‚paritätisch‘, versteht sich, durch Arbeitgeber wie Arbeitnehmer finanzierten – Beitragsprinzip festhalten will und nur den Kreis der Zahlenden erweitern möchte (Beamte, Freiberufler etc.) oder die Zahlungspflichtgrenzen jener, die schon zahlen (Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze etc.). Es macht schon etwas nachdenklich, dass man von, so unterstelle ich mal: links- und also sozialorientierten Gewerkschaftern (oder gestandenen Sozialdemokraten etc.) WIDERSPRUCH

erfährt, wenn man fordert, die Löhne **VOLLSTÄNDIG VON ALLEN SOZIALABGABEN ZU ENTLASTEN** und zukünftig **ALLE** Einkommensarten (Gewinn-, Zins-, Dividenden-, Kursgewinn-, Miet-, Pachteinkommen etc.) oder auch ökosozial sinnvolle Lenkungssteuern (von der Mineralöl- bis zur Alkoholsteuer) zu dieser Finanzierung heranzuziehen.

Ich sehe zwei Ursachen für diesen Widerstand. Die unwichtigere sei zunächst angesprochen: Die Arbeiterbewegung hat in langen, oft blutigen Auseinandersetzungen das überkommene Sozialsystem erkämpft. Und das ist erst mal gut so (vom Blute natürlich abgesehen) und in der Tat eine gewaltige soziale und historisch-kulturelle Errungenschaft. Man hängt an und in diesem System mit Herzblut. Zwar geht es gelegentlich auch um ganz manifeste Interessen (Arbeitnehmervertreter in öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsanstalten etc.). Aber es hat eben nicht nur mit einem Strukturkonservatismus zu tun, wenn man als (auch vollkommen sozial orientierter!) radikaler Systemneuerer von gewerkschaftlicher Seite erst mal mit Argusaugen betrachtet wird.

Die zweite und Hauptursache für den genannten Widerstand ist aber meines Erachtens der Umstand, dass sich **FAST ALLE** – also in welchen Gewerkschaften, Parteien oder unfassbarerweise auch ‚wissenschaftlichen‘ Sozial(forschungs)instituten etc. auch immer – von einem Mythos blenden lassen, der da (Wünschbarkeit der) ‚paritätische(n)‘ Finanzierung der Sozialsysteme durch Arbeitnehmer **UND ARBEITGEBER** lautet.

Um hier endgültig und ein für alle mal einige Grundwahrheiten zu äußern: **ES GIBT KEINEN ARBEITGEBERANTEIL AN DER FINANZIERUNG DER SOZIALEN SYSTEME UND ES HAT NOCH NIE EINEN GEGEBEN. ETWAS, WAS ES NICHT GIBT UND WAS ES NOCH NIE GEGEBEN HAT, NÄMLICH EINE ‚PARITÄTISCHE‘ FINANZIERUNG DER SOZIALSYSTEME DURCH ARBEITNEHMER **UND ARBEITGEBER**, SOLLTE MAN SINNVOLLERWEISE NICHT ALS ERHALTENSWERT BEZEICHNEN** bzw. (insofern in jüngster Zeit von diesem vermeintlichen Paritätsprinzip abgewichen worden sein soll) **ALS ERSTREBENSWERT FORDERN**.

Es gibt für den Arbeitgeber immer nur einen gesamten **BRUTTOLOHN**, der alle Kosten des Produktionsfaktors Arbeit umfasst (ich sehe hier mal von Kosten der Arbeitsverwaltung etc. ab).¹ Ob ihm Teile der gesamten Bruttolohnkosten durch Tarifverträge oder auch aufgrund gesetzlicher Re-

¹ Vor allem in diesem Absatz finden sich einige Formulierungen und Verdeutlichungen, die in der ersten Version dieses Aufsatzes noch fehlen. Leser hatten mich auf einige Unklarheiten und missverständliche Formulierungen hingewiesen (dem Autor selbst erscheint alles ja immer ganz klar und selbstverständlich...). Dafür möchte ich mich stellvertretend bei *Malte Dörken* aus Hamburg bedanken, der mich endgültig dazu brachte, meine Gedanken exakter auszuformulieren.

gelungen entstehen, ist in der betrieblichen Kostenrechnung vollkommen irrelevant. Nennen wir diese gesamten Lohnkosten das **ARBEITGEBERBRUTTO** (auf der Lohnabrechnung wird nur das **ARBEITNEHMERBRUTTO** ausgewiesen). Von diesem **ARBEITGEBERBRUTTO** zieht der Arbeitgeber **IM AUFTRAG DES STAATES** einen Teil ein (Sozialabgaben) und führt diesen an die entsprechenden Versicherungsträger ab. Diesen Teil der gesamten **LOHN**kosten nun weiter aufzuteilen in einen vermeintlich ‚reinen‘ Arbeitnehmeranteil und einen noch vermeintlicheren ‚reinen‘ Arbeitgeberanteil, ist **VOLLKOMMENER UNSINN**, ist Rosstäuscherei. **ES GIBT KEINEN ARBEITGEBERANTEIL!** Es wurde (historisch) **EIN TEIL DES BRUTTOLOHNES DES ARBEITNEHMERS** als ‚Arbeitgeberanteil‘ quasi nur **DEKLARIERT!** Auch wenn durch die Einführung der gesetzlichen Sozialversicherung (in Deutschland 1883 ff.) bzw. des ‚Arbeitgeberanteils‘ die gesamten Bruttolohnkosten für kurze Zeit gestiegen sein sollten (weil die realen Löhne via Preissteigerungen oder Rationalisierungsmaßnahmen nicht entsprechend schnell gedrückt werden konnten), wurde diese Bruttolohnkostensteigerung selbstverständlich in den folgenden Tarifverhandlungen berücksichtigt (wenn nicht gar in laufenden oder unmittelbar vorangehenden antizipiert). Was es an einer Stelle (soziale Sicherheit) mehr gab (und, was die Löhne betrifft, *netto* weniger), gab es an anderer Stelle (Tariflohnerhöhung) faktisch weniger. Arbeitgeber gehen in Tarifverhandlungen mit Tabellen und Graphiken der Entwicklung der **GESAMTEN** Arbeitskosten, weil sie, nochmals, mit diesen **GESAMTEN** Arbeitskosten kalkulieren müssen. Eine 1883 durchgeführte gesetzliche Regelung, dem Arbeitnehmer vier Wochen bezahlten Urlaub zu gewähren, hätte keinerlei andere Wirkungen gehabt als (analog zur Einführung des ‚Arbeitgeberanteils‘ zur Sozialversicherung) die Wirkungskette *temporäre reale Lohnkostensteigerung, Preissteigerungen, Rationalisierungsmaßnahmen und vor allem restriktive Tarifanpassungen* zu initiieren. Würden wir in diesem Falle aber vom ‚Arbeitnehmer-‘ oder ‚Arbeitgeberanteil‘ der Urlaubskosten sprechen?

Man beachte, dass der oben genannte CDU-Vorschlag einer Kopfpauschale dadurch mitfinanziert werden soll, dass der *vermeintliche* Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung **AN DEN ARBEITNEHMER AUSBEZAHLT** werden soll! Warum sollte die CDU plötzlich für eine Umverteilung von oben nach unten eintreten? Nun, das tut sie selbstverständlich nicht: Nicht der *Arbeitgeber* würde in diesem Falle etwas aus **SEINER** Kasse an den Arbeitnehmer zahlen – sondern der Arbeitnehmer bekäme einen Teil **DER GESAMTEN BRUTTOARBEITSKOSTEN**, also eigentlich **SEINES BRUTTOLOHNES** ausbezahlt, der ihm bislang vorenthalten wurde (und den er zukünftig auch gleich wieder in Form der Kopfpauschale weiterreichen müsste).

Um den Mythos vom Arbeitgeberanteil endgültig als solchen aufzuzeigen, ein Gedankenexperiment: Auch die *Lohnsteuer* wird bekanntlich vom

Arbeitgeber im Auftrag des Staates einbehalten und an die Finanzämter abgeführt. Niemand kommt auf die Idee zu behaupten, diese Lohnsteuer würde NICHT aus den BRUTTOLOHNE (Arbeitnehmerbrutto) bezahlt werden. Nun stelle man sich aber einfach vor, ein paar Irre wären zu jener Zeit, als die vermeintlich ‚paritätische‘ Finanzierung der Sozialsysteme eingeführt worden ist, auf die Idee gekommen, auch auf die Hälfte der gezahlten LOHNsteuer das Etikett ‚Arbeitnehmeranteil‘ – und auf die andere Hälfte das Etikett ‚Arbeitgeberanteil‘ zu kleben.

Also: Die politische Linke sollte sich schleunigst von den Mythen ‚Arbeitgeberanteil‘ und ‚paritätische‘ Finanzierung der Sozialsysteme befreien UND DIE BEVÖLKERUNG (und also auch alle gestandenen Gewerkschafter und handfesten Sozialdemokraten etc.) DIESBEZÜGLICH AUFKLÄREN!

Weil die Sache so wichtig ist, möchte ich hier nochmals meine Reformvorschläge in Richtung Vollbeschäftigung und Reformierung der Sozialsysteme wiederholen, die ich schon an einigen anderen Stellen publiziert habe (vgl. auf meiner homepage www.egbert-scheunemann.de unter dem Punkt ‚downloads‘ z.B. mein „Diskussionspapier..“):

1. Die Strategie für *Beschäftigung* lautet *Umverteilung von ‚oben‘ nach ‚unten‘* und damit Stärkung von Massenkaufkraft, Absatz, Produktion und Beschäftigung: Die Konsumquote liegt bei unteren Einkommen fast bei 100 Prozent, ja oft darüber (Verschuldung), d.h. dieses Einkommen geht vollständig in Konsum, Absatz, Produktion und also Beschäftigung. Mit steigenden Einkommen wächst die Sparquote und der Hang, das Geld weder konsumtiv noch produktiv (Investitionen) auszugeben, sondern zins-suchend die internationalen Finanzmärkte aufzublähen (mit nachfolgender Kapitalvernichtung in allbekannten Börsenkrähen), statt investiv Arbeit zu schaffen. Einzelne Maßnahmen der Einkommensumverteilung von *oben nach unten* werden unter Punkt 3 genannt.

2. Flankierend zu dieser grundlegenden Strategie der Umverteilung von oben nach unten sollte zu einer *Steuerfinanzierung ALLER* vorhandenen und langfristig *wachsenden* Sozialausgaben übergegangen werden, um die *Bruttolohnkosten* (nicht die *Nettolöhne!*) zu senken, die Arbeitsproduktivität entsprechend zu erhöhen und Arbeit also ‚billiger‘ und Beschäftigung also kostengünstiger und damit attraktiver zu machen.

Und das heißt: Abschaffung ALLER lohnbezogenen Sozialbeiträge (zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung etc.) und Finanzierung ALLER Sozialeinkommen (Grundrente, medizinisch hochwertige Grundversorgung, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.) über das allgemeine Steueraufkommen, also durch ALLE – und also auch durch Selbständige, Unternehmer, Beamte etc. als *Steuerzahler*. Die Befreiung der Löhne von allen Sozialabgaben würde die *Nettolöhne* und also die *Kaufkraft* dramatisch *steigern* und die Unternehmen von ALLEN Sozialbeiträgen entlasten – und also Arbeit, wie gesagt, sehr viel billiger und damit Beschäftigung lohnender

machen.

Bei einem Bruttoinlandsprodukt von derzeit etwa 2200 Milliarden € und einer Arbeitslosenquote von ca. 10 Prozent muß eine Stärkung der realen Massenkaukraft (mit folgender Absatz-, Produktions- und Beschäftigungsausweitung) also etwa in der Höhe von 220 Milliarden € erfolgen, um die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen. Die vollständige Finanzierung aller Sozialeinkommen aus dem allgemeinen Steueraufkommen umfasst (derzeit) etwa 40 Prozent des BIP (Sozialquote) – und langfristig eher 50, 60 oder 70 Prozent. Alle nachfolgend genannten steuerpolitischen Einkommensumverteilungen sind also in der Summe in dieser Größenordnung zu dimensionieren.

3. Als steuerpolitische Einzelmaßnahmen der Beschäftigung schaffenden Umverteilung von oben nach unten und der Finanzierung aller Sozialsysteme allein aus dem allgemeinen Steueraufkommen bieten sich an:

- a. Steigerung des **Spitzensteuersatzes auf 70 Prozent** (bei Einkommen über z.B. 200.000 € pro Jahr/Person) und Erhöhung des **Eingangssteuersatzes auf 25 Prozent** bei **Erhöhung des steuerfreien Grundeinkommens** (was bei Streichung ALLER lohnbezogenen Sozialbeiträge immer noch eine dramatische Erhöhung der *Nettolöhne* und also der *Kaukraft* zur Folge hätte);
- b. Wiedereinführung einer **Vermögenssteuer**;
- c. Erhöhung der **Erbschaftssteuer** auf privates und Gewerbekapital (über z.B. 500.000 €) auf 70 Prozent (also auf die Höhe des Spitzensteuersatzes – auch ein Erbe ist ein Einkommen) bei Ermöglichung von Ratenzahlungen aus laufenden und zukünftigen Gewinnen, um die Weiterführung von Familienbetrieben etc. nicht zu gefährden;
- d. Einführung einer **Kapitalumsatzsteuer** bei Finanzgeschäften (Tobinsteuer) in der Höhe der normalen Umsatzsteuer, um spekulative Finanzströme zu unterbinden, die bekanntlich schon ganze Wirtschaftsregionen (Asienkrise, Lateinamerikakrise etc.) ins Verderben gestürzt haben;
- e. Erhöhung der **Umsatzsteuer**; das Argument, dass eine Erhöhung der Umsatzsteuer *unsozial* wäre, weil sie untere Einkommen *relativ* stärker trifft als hohe, zählt nicht, WENN die *primäre* Einkommensbesteuerung sozial- und leistungsgerecht IST (danach gilt nämlich ganz einfach und ganz gerecht: wer mehr konsumiert, zahlt mehr Umsatzsteuer);
- f. Erhöhung aller **Ökosteuern** (und Einführung einer Kerosinsteuer etc.) bis zu dem Punkt, ab dem das Steueraufkommen nicht mehr steigt (weil etwa der Verbrauch von Mineralöl stark zurückgeht);
- g. Erhöhung der **Tabak-** und **Alkoholsteuer** u.ä. bis zu dem Punkt, ab dem das Steueraufkommen nicht mehr steigt (weil die Leute weniger rauchen etc.).